

A i c h a c h - Friedberger Wochenblatt.

Preis: vierteljährig 30 fr. — Bei Inseraten wird die Spaltzeile zu 3 fr. berechnet.

Sonntag

N^o 22

2. Juni 1861.

Bekanntmachung.

Franz und Franziska Kaufmayr, Gütlerseheleute von Dez. gegen Alois und Maria Anna Wüsch, Häuslerseheleute zu Pichl, wegen Vertragserfüllung betr.

Im Wege der Hilfsvorstreckung wird das Anwesen der Häuslerseheleute Alois und Maria Anna Wüsch, Hs.:Nro. 20. in Pichl, bestehend aus Wohnhaus, Stadel und Stall unter einem Dache, dann Hofraum zu 7 Dez., Gärten zu 56 Dez., Aecker zu 2 Tgw. 25 Dez. und Wiese zu 1 Tgw. 11 Dez., im Gesamtschätzungs-Werthe zu 1275 fl., belastet mit 41 fr. 3 hl. Grundsteuersimplum, 3 fr. Haussteuersimplum, 13 fr. 7 hl. Geschäftsbodenzius des Staates und 7 fl. 18 fr. 7 hl. Bodenzius zur Ablösungskassa, ferner 450 fl. beziehungsweise angeblich 525 fl. Hypothekschulden und einem Anspruch auf Wohnung zc., dem öffentlichen Verkaufe unterstellt, und steht hiezu Tagfahrt auf

Montag den 8. Juli

Vormittags 9 bis 12 Uhr

im Wirthshause zu Pichl an.

Hiezu werden Steigerungslustige mit dem Beifügen eingeladen, daß sich das Verfahren nach §. 64 des Hypothekengesetzes vorbehaltlich der Bestimmungen der §§. 98 bis 101 der Prozeßnovelle vom 17. Nov. 1837 richtet, und dem Gerichte unbekannte Steigerer sich über ihre Person und Zahlungsfähigkeit genügend auszuweisen haben.

Der Steuerkataster- und der Hypothekenbuchs-Aus-

zug so wie das Schätzungsprotokoll können bei unterfertigtem Gerichte eingesehen werden.

Concl. Aichach am 14. Mai 1861.

Königliches Bezirksgericht Aichach

Der k. Direktor:

Ebenhöch.

Bekanntmachung.

Gant der Weberseheleute Joseph und Walburga Wiedmann von Aichach betr.

Nach dem die zur Versteigerung des Wohnhauses der Gemeinschuldner, Weberseheleute Joseph und Walburga Wiedmann, Hs.:Nro. 151 zu Aichach früher anberaumt gewesene Tagfahrt auf Grund einer von denselben eingelegten Beschwerde aufgehoben werden mußte, wird nunmehr zum obenbezeichneten Zwecke neuerlich Termin auf

Freitag den 5. November l. Js.

Vormittags 9—12 Uhr

Geschäftszimmer Nro. 14/I. dahier anberaumt, und ergeht hiezu an Steigerungslustige Einladung mit dem Bemerkten, daß dem Gerichte unbekannte Personen und solche, bezüglich deren Zahlungsfähigkeit Zweifel bestehen, nur dann zum Striche gelassen werden, wenn sie sich bei der Tagfahrt über ihre Zahlungsfähigkeit genügend ausweisen.

Bezüglich der Beschreibung des Hauses, der darauf ruhenden Lasten und des Steigerungsverfahrens wird sich auf die dießgerichtliche öffentliche Ausschrei-

bung vom 20. November v. Js. (Neue Münchner-Zeitung vom 11. Dezember 1860, Nro. 295, Augsburger Abendzeitung vom 9. Dezember 1860, Nro. 340, und Aichach-Friedberger Wochenblatt vom 16. Dezember 1860, Nro. 51) bezogen.

Beschlossen:

Aichach am 30. April 1861.

Königliches Bezirksgericht Aichach

der fgl. Direktor:

Ebenhöch.

Bekanntmachung.

Verlassenschaft des ehemaligen Polizeisoldaten Michael Schubin aus Amberg betr.

Donnerstag den 6. Juni l. Js.

Vormittags 10 Uhr

werden vor dem k. Landgerichtsgebäude eine silberne Uhr sammt Kette, 2 goldene Ringe, ein Mantel, ein Rock, Hose, Stiefel u. dgl. mehr, öffentlich an den Meistbietenden gegen Baarzahlung versteigert, wozu an Kaufslustige die Einladung ergeht.

Friedberg am 24. Mai 1861.

Königliches Landgericht Friedberg.

Widder.

Bekanntmachung.

An den Magistrat Friedberg und sämtliche Gemeindeverwaltungen.

Brandversicherungs-Jahresrechnung betr.

Dieselben werden angewiesen, die Ergebnisse rubr. Betreffs (Kreisamtsblatt Nr. 44 Seite 682), zur öffentlichen Kenntniß zu bringen.

Am 29. Mai 1861.

Königliches Landgericht Friedberg,

Widder.

Bekanntmachung.

Der heurige Johanni-Fahrmarkt wird wegen des Ect. Peter- und Paul-Festes

auf den 22. und 23. Juni

verlegt.

Am 24. Mai 1861.

Magistrat der k. Stadt Friedberg.

Halter, Bürgermeister.

Bekanntmachung.

Am Montag den 3. Juni l. Js.

Vormittags 9 Uhr

werden im Wirthshause zu Obergriesbach aus den Forstorten: Tannenschlag, Hieslingermwald und Eiterhöfersschlag, der Forstrevier Obergriesbach

91 Klafter weiche Prügel

vorbehaltlich der herrschaftlichen Genehmigung an den Meistbietenden versteigert und werden Kaufslustige hiezu eingeladen.

Affing, am 21. Mai 1861.

Gräflich v. Gravenreuth'sche Güter-Inspektion.

Der gräf. Inspektor Buhmann.

Kapital-Offert.

300 fl. sind bei der Pfarrkirchenstiftung Sulzbach zu 4% auszuleihen.

Nachricht.

Um allen weitem Anfragen betreffs des Inserates „Anwesenverkauf“ in Nro. 21 dieses Blattes zu begegnen, diene Allen hierauf Reflektirenden zur Nachricht, daß besagtes Anwesen bereits verkauft sei.

Lohner.

Capitalien

zu jeder beliebigen GröÙe besorgt stets fort, bei ganz guter Versicherung zu 4 Proz. das Commissions-Bureau



Hugo Höfle,

Dominikanergasse A. 63 in Augsburg.

I. Öffentliche Sitzungen des fgl. Bezirks-Gerichtes Aichach.

Donnerstag den 6. Juli

Vormittags 8 Uhr: Untersuchung gegen Seraphin Kaltmayer von Thalheim, wegen Diebstahls-Verbrechen.

Vormittags halb 11 Uhr: Untersuchung gegen Johann Ziegler von Westerhofen, wegen Diebstahlsvergehen.

Nachmittags 3 Uhr: Untersuchung gegen Anton Gaul von Großmehring, wegen Vergehens des Diebstahls.

II. Abgeurtheilte Untersuchungen.

Donnerstag den 23 Mai 1861.

Georg Amesreiter Musikant von Schiltberg wurde wegen Vergehens der gewerbmäßigen Gutszertrümmerung, verübt bei der Zertrümmerung des Krenbichlischen Bauernhofes zu Höfarten Gemeinde Schiltberg, und des Hirschler'schen Bauernhofes zu Sielenbach, zu einer 14tägigen Gefängnißstrafe, und zu einer Geldbuße von 200 fl., wovon der Armenkassa der Gemeinde Schiltberg 68 fl., und jener der Gemeinde Sielenbach 132 fl. zufallen, verurtheilt.

Georg Zerrle von Straßberg wurde am 31. Jän. l. Js. von seinem Vetter Jakob Zerrle beauftragt, des leztern Kuh von Augsburg nach Lechhausen zu treiben und sie dort bei dem Oekonom Kaspar Dobler einzustellen; derselbe hat jedoch, statt diesen Auftrag zu vollziehen, die Kuh an den Wegger Strobl in Lechhausen um 53 fl. verkauft, und sogleich per Abschlag 33 fl. eingenommen; Zerrle wurde sofort wegen Verbrechens der Unterschlagung zu einer zweijährigen Arbeitshausstrafe verurtheilt.

Martin Heylmaier 17jähriger Tagelöhnersohn von Ingolstadt hat am 5. April in der Kammer der Hausbesitzerin Anna Binder in Ingolstadt einen versperrten Kleiderkasten, worin Kleider und Pretiosen im Werthe von 50 fl. sich befanden, mit einem Spanschnitzer in der Absicht etwas daraus zu entwenden, aufzusprengen versucht, wobei er jedoch von Anna Binder ertappt wurde. Im Laufe des Monat März hat Heylmaier aus dem Stadel des Pappenbräuers zu Ingolstadt Getreide zu circa 13 fl. 30 kr. und einen Paletot 5 fl. werth, entwendet; der Angeklagte wurde sonach wegen Diebstahls-Verbrechen in Concurrency eines Diebstahlsvergehen zu einer einjährigen, in der Besserungsanstalt zu Wasserburg zu ersiehenden Arbeitshausstrafe verurtheilt.

Elise Helmer von Ingolstadt wurde wegen Diebstahls-Verbrechen, begangen an ihrem Dienstherrn, indem sie demselben 20 Stücke Kronenthaler aus einem Behältniß entwendete, zur Strafe des Arbeitshauses auf die Dauer von zwei Jahren verurtheilt.

Laßt die Todten ruhen!

Fortsetzung.

Da konnte sein Spielgenosse gegenüber nicht länger an sich halten, und mit warnender Stimme sprach er:

„Hütet Euch, Förster, den Teufel an die Wand zu malen!“

Wie von solcher Einrede, die ihm selten begegnen mochte, weil Wenige das Herz hatten, mit dem grausen Manne bei solcher Erregung anzubinden, überrascht starrte dieser stumm zu seinem Spielgenossen hinüber. Dabei hatte er die kurze Pfeife, aus dem Munde genommen. Seine Augen, die noch kurz zuvor in wildem Feuer funkelten, schienen wie verglast, die eben vom Tisch erhobene Faust zitterte, und ballte sich krampfhaft. Doch war dieser Ausdruck höchsten Erstaunens nur von kurzer Dauer. Bald gewann der plötzlich verstummte Mann seine Spracheweide, seine Augen sprühten auf's Neue, und mit grimmiger Miene fragte er:

„Wie meint Ihr das, Landsmann?“

„Wie ich das meine,“ entgegnete der Angeredete ruhig, „daß solltet Ihr doch wissen, da Euch allein das bekannte Sprüchwort nicht unbekannt sein kann; und an die Wahrheit dieses Sprüchwortes glaube ich.“

„Mit Eurem Glauben!“ rief der Förster wüthend. „Daß hat Euch der vermaledeite Pfaff angethan.“

„Der ist ein braver Mann,“ antwortete der Andere gelassen, „er spricht wie er's meint.“

„Und's ist doch eitel Lüge und Geschwätze,“ polterte der Förster.

„Mag's für Euch sein,“ erwiderte der Bauer, „für uns nicht, wir glauben dran; und mit Dem, den Ihr angerufen, ist nicht zu spaßen.“

„Wer spaßt hier!“ fuhr der Förster auf. „Ich wenigstens nicht. Ich glaube an all' das weinerliche Geplapper nicht. Ich fürchte weder Tod noch Todte, weder Hölle noch Teufel!“

Und indem er diese Worte mit einer neuen Fluth von Vermünschungen schloß, hatte er sich in eine solche Aufregung hineingeredet, die, je ruhiger der Andere blieb, desto mehr sich steigerte, daß er nun vom Stuhle aufsprang und schwur, er werde es beweisen, daß er weder Glauben noch Furcht besäße, und sogleich nach der Kirche gehen und einen Todenschädel herbeiholen.

Kaum hatte er dieß gesagt, als seine Mitspieler gleichfalls aufsprangen und ihn von seinem frevelnden Vorhaben abzuhalten suchten, indem sie ihn versicherten, niemals an seiner Furchtlosigkeit gezweifelt zu haben. Auch der Wirth suchte ihn zu beschwichtigen, aber es war, als wenn der leidenschaftlich erregte Mann durch die Abmahnungen gereizt, nur um so beharrlicher darauf bestand, er wolle es ihnen beweisen. Er ergriff seinen Hut und stürzte mit brennender Pfeife zur Stube hinaus, die Thür dröhnend hinter sich zuwerfend.

Als er fort war, schwiegen alle, Jeder in banger Erwartung dessen, was da kommen würde. Ich nahm den Wirth bei Seite und fragte ihn, wie des Försters Absicht zu verstehen sei und erfuhr nun, wie die beim Graben neuer Gräber auf dem alten Kirchhofe aufgefundenen Todtengräber gesammelt und an einer Stelle in

der Kirche aufbewahrt würden, um von Zeit zu Zeit wieder eingesargt und verscharrt zu werden.

Es verging Minute nach Minute, ohne daß der Förster wiederkehrte. Unnählig erholten sich die Anwesenden von ihrer Bestürzung, und Der, welcher dem Förster warzend zugerufen, den Teufel nicht an die Wand zu malen, erzählte, wie er vor Jahren einmal schon Zeuge der heftigsten Aufwallung des Mannes gewesen. Da dieser nämlich niemals die Kirche besuche, überall seinen Unglauben offen bekenne und Andere zu überreden suche, sich ihm anzuschließen, habe er es auch jedesmal abgelehnt, wenn er darum gebeten worden, Pathenstelle bei einem Kinde zu vertreten. Einmal aber, als ein naher Freund ihn

um solchen Dienst ersucht, sei er auffallender Weise darauf eingegangen. Zu höchster Verwunderung des Predigers fand er sich in der Kirche mit den übrigen Taufpathen ein. Als er mit diesen an den Taufflein trat, ließ ihm der Prediger, um Aufsehen zu vermeiden, durch den Küster leise sagen, er möge sich entfernen, denn nimmer könne er ihn als Pathen zulassen. Ergrimmt ging der Förster fort. Aber er lauerte dem Prediger auf und fiel diesen beim Heraustrreten aus der Kirche mit blanker Waffe an. Nur dadurch, daß er, der Erzähler, und Andere der Umstehenden ihm in dem Arm gefallen, sei ein Mord verhütet worden.

(Fortsetzung folgt.)

Stand und Preis der Michacher Schranne vom 25. Mai 1861.

Frucht- Sorten	Schrankenstand.			Durchschnittspr. pr. Schäffel						Ganzer Erlös		Gegen die letzte Schranne ist der			
	Im Ganzen vorhanden.	Hieran verkauft.	Im Rest geblieb.	höchster		mittlerer		mindester				Mittelpreis			
												gefallen		gelegen	
				Schäffel.		fl.	fr.	fl.	fr.	fl.	fr.	fl.	fr.	fl.	fr.
Waizen	213	213	—	21	20	20	45	20	8	449	24	—	—	—	22
Korn	101	101	—	15	36	15	14	14	38	1538	10	—	—	—	13
Gerste	26	26	—	13	8	12	48	10	51	332	48	—	18	—	—
Haber	132	132	—	7	47	7	27	7	4	983	30	—	—	—	19
Summa	472	472	—							7273	52				

Michacher Viktualien-Preise.

Fleisch per Pfund.	fr. pf.	Brod	Pfd.	Th.	Dut.	Thl.	Wehl, pr. Dreißiger.	fr. bl.
Ochsenfleisch, gemästetes	13 2	Halbkreuzer Semmel	—	2	1	—	Waizen Mundmehl oder Auszug. Semmelmehl Mittel- od. Roggenmehl Nachmehl Roggenmehl 1 Pfd. Roggenbrod	7 1
Rohfleisch	11 —	Kreuzer Semmel	—	4	2	—		6 1
Rindfleisch	11 —	Halbkreuzer Roggl	—	3	1 3 1/2	—		5 1
Schweinfleisch	17 —	Kreuzer Roggl	—	6	3 3	—		4 1
Kalb- und Schafffleisch	10 —	Halbbagen Laib	—	18	3 2	—		4 —
	—	Bagen Laib	1	5	3	—		3 2

Viktualien-Preise für Friedberg und Echhausen.

Fleisch, pr. Pfund.	fr. pf.	Brod.	Pfd.	Th.	Dut.	Thl.	Wehl, pr. Viertl.	fl. fr. pf.
Ochsenfleisch, gemästetes	—	Mund-Semmel	—	3	1	—	Feines Mundmehl	2 7 —
Rohfleisch	—	Kreuzer Semmel	—	4	1	—	Semmelmehl	1 43 —
Rindfleisch	—	Kreuzer Roggl	—	6	3	—	Waizenmehl	1 27 —
Schweinfleisch	—	Zweifkreuzer Roggl	—	13	2	—	Geringeres Waizenmehl	1 11 —
Kalb- und Schafffleisch	—	Bagen Laib	1	6	—	—	Roggenmehl	1 4 —
	—	Adtkreuzer Laib	2	12	—	—	Nachmehl	— 55 —

1 Pf. Waizenbrod kostet 7 fr. 2 pf. — 1 Pfund Roggenbrod 3 fr. 2 pf.

München 25. Mai. Augsburg 24. Mai. Echrobenhausen 23. Mai. Friedberg 1. Juni.

Ort der Schranne	Kern.			Waizen.			Korn.			Gerste.			Haber.		
	höchst.	mittl.	mind.	höchst.	mittl.	mind.	höchst.	mittl.	mind.	höchst.	mittl.	mind.	höchst.	mittl.	mind.
	fl. fr.	fl. fr.	fl. fr.	fl. fr.	fl. fr.	fl. fr.	fl. fr.	fl. fr.	fl. fr.	fl. fr.	fl. fr.	fl. fr.	fl. fr.	fl. fr.	fl. fr.
München . . .	—	—	—	—	—	—	—	14	27	—	—	—	—	7	19
Augsburg . .	21	9	—	20	58	—	—	15	12	—	—	—	—	7	37
Echrobenhausen	—	—	—	21	20	32	20	15	54	15	29	14	43	8	6
Friedberg . .	—	—	—	21	20	—	—	—	14	50	—	—	—	—	—